

I-1 Vorschlag zur Tagesordnung

Gremium:	Kreisvorstand
Beschlussdatum:	28.05.2025
Tagesordnungspunkt:	2.4. Beschluss der Tagesordnung

Antragstext

- 1 1. Begrüßung und aktuelle politische Lage
- 2 2. Formalia
- 3 2.1 Wahl der Versammlungsleitung
- 4 2.2 Wahl der Protokollführung
- 5 2.3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- 6 2.4 Beschluss der Tagesordnung
- 7 2.5 Beschluss der Redezeitbegrenzung
- 8 3. Beschluss des Kommunalwahlprogramms 2025
- 9 KWP-01 Vorwort
- 10 KWP-02 MACHT KLIMA, DAS NICHT DIE KRISE KRIEGT. (Natur)
- 11 KWP-03 MACHT IDEEN ZU TATEN. (Wirtschaft)
- 12 KWP-04 MACHT SCHULEN OHNE ARMUTSZEUGNIS. (Bildung)
- 13 KWP-05 MACHT MITEINANDER ZUM STADTGEFÜHL. (Zusammenleben)
- 14 KWP-06 MACHT POLITIK, DIE ALLEN GEHÖRT. (Demokratie)
- 15 KWP-07 MACHT KULTUR, DIE ALLE ERREICHT. (Kultur)
- 16 KWP-08 MACHT STADTENTWICKLUNG, DIE ALLE MITNIMMT. (Verkehr & Infrastruktur)
- 17 KWP-09 MACHT DIGITALISIERUNG AMTLICH. (Digitalisierung)
- 18 KWP-010 MACHT SPORT, DER VERBINDET. (Sport)
- 19 4. Verschiedenes
- 20 5. Termine
- 21 6. Verabschiedung und Ende der Versammlung

I-2 Vorschlag zur Redezeitbegrenzung

Gremium:	Kreisgeschäftsführung
Beschlussdatum:	30.05.2025
Tagesordnungspunkt:	2.5. Beschluss der Redezeitbegrenzung

Antragstext

Zur effizienten Durchführung der Mitgliederversammlung und um allen Anwesenden die Möglichkeit zur Beteiligung zu geben, schlagen wir für die Beratung des Kommunalwahlprogramms 2025 folgende Redezeitregelung vor:

1. Einleitung des Programmentwurfs

Die einleitende Vorstellung des vollständigen Programmentwurfs durch den Vorstand erfolgt mit einer maximalen Redezeit von 10 Minuten.

2. Beratung von Änderungsanträgen

Für jeden Änderungsantrag gelten folgende Rede- und Fragemöglichkeiten:

- Die Antragstellenden haben 2 Minuten Zeit, um ihren Änderungsantrag vorzustellen.

- Anschließend hat ein Mitglied des jeweils zuständigen Schreibteams (oder ersatzweise des Vorstandes) bis zu 2 Minuten Zeit für eine Stellungnahme. Die sprechende Person wird jeweils zu Beginn des Kapitels vor Ort benannt.

- Danach können insgesamt bis zu vier Rückfragen an beide Seiten gestellt werden. Diese werden vorab per Losverfahren bestimmt:

- Während der Vorstellung des Änderungsantrags und der Stellungnahme können interessierte Mitglieder ihre Namen in eine von zwei Losboxen werfen: eine für Frauen, eine offene Box.

- Aus beiden Boxen wird im Wechsel gezogen, um eine geschlechtergerechte Beteiligung sicherzustellen.

- Die Rückfragen werden anschließend getrennt beantwortet. Sowohl die Antragstellenden als auch die Schreibteams haben hierfür jeweils maximal 2 Minuten Redezeit.

3. Weitere Redebeiträge

Zusätzlich zu den Rückfragen kann es vor der abschließenden Abstimmung allgemeine Redebeiträge zum Kapitel geben (z. B. ergänzende Anmerkungen oder grundsätzliche Einordnungen):

- Diese Beiträge sind auf 2 Minuten pro Person begrenzt.

- 35 • Pro Kapitel können bis zu vier solcher Beiträge zugelassen werden.
- 36 • Auch hier ist eine geschlechtergerechte Beteiligung anzustreben; bei Bedarf
- 37 kann die
- 38 Versammlungsleitung eine abwechselnde Wortvergabe nach Losprinzip vornehmen.

39 4. Begrenzung pro Person

40 Jede*r Redner*in kann für Rückfragen und weitere Redebeiträge maximal zweimal

41 pro Kapitel sprechen.

42 5. Flexibilitätsklausel

43 Zur Wahrung der Übersichtlichkeit kann die Versammlungsleitung zu Beginn eines

44 Kapitels beantragen, thematisch gleichgelagerte Änderungsanträge gemeinsam zu

45 beraten. Die Redezeitregelung gilt in diesem Fall für den gesamten Block.